

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2019

Nr. 2019/990

Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal

Liquidation der Stiftung: Löschung im kantonalen Verzeichnis der beaufsichtigten Stiftungen / Löschung im kantonalen Handelsregister

1. Ausgangslage

Gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Januar 2008 besteht mit Sitz in Dornach die "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal". Die Stiftung ist im kantonalen Handelsregister in Klus-Balsthal eingetragen und untersteht gemäss Art. 84 Abs. 2 ZGB der Stiftungsaufsicht Solothurn (SASO) in Solothurn.

Der Stiftungszweck lautet gemäss Stiftungsurkunde wie folgt: "Das von Jakob Probst, Genf, zum 450. Jahrestag der Schlacht bei Dornach geschaffene Denkmal in Dornach zu unterhalten und der Öffentlichkeit zu bewahren und durch den Stiftungsrat jährlich an der Gedenkfeier für die Schlacht bei Dornach teilzunehmen."

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug gemäss Jahresrechnung 2017 per Stichtag 31. Dezember 2017 Fr. 192'605.57.

Mit öffentlicher Urkunde vom 6. Dezember 2018 wurde das der Stiftung gehörende Grundstück und das übrige Stiftungsvermögen an die Einwohnergemeinde Dornach verschenkt mit der Auflage, dass diese das geschenkte Vermögen in der Gemeinderechnung einem separaten Fonds zuweist und das geschenkte Vermögen ausschliesslich für den Unterhalt des Denkmals und dessen Erhaltung für die Öffentlichkeit verwendet.

Die Schenkung des Grundstücks wurde am 3. Januar 2019 im Grundbuch eingetragen. Anschliessend wurde das übrige Stiftungsvermögen an die Einwohnergemeinde Dornach überwiesen. Für die Durchführung der Liquidation wurden Rückstellungen in der Höhe von Fr. 10'000.00 gebildet.

An der Stiftungsratssitzung vom 1. März 2019 wurde einstimmig beschlossen, die Stiftung infolge Vermögenslosigkeit aufzuheben. Als Liquidator mit Einzelzeichnungsberechtigung wurde Herr Andreas Eng, Staatsschreiber des Kantons Solothurn, ernannt. Als Liquidationsdomizil der zu liquidierenden Stiftung wurde folgende Adresse gewählt: Rathaus, Barfussergasse 24, 4509 Solothurn.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 ersuchten der Präsident und der Sekretär der Stiftung um Liquidation der "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal". Sie beantragten bei der Stiftungsaufsicht Solothurn, die Stiftung wegen Unerreichbarkeit des Stiftungszwecks zufolge Vermögenslosigkeit aufzuheben.

2. Erwägungen

Gemäss Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) hebt die zuständige Kantonsbehörde die Stiftung auf Antrag auf, wenn deren Zweck unerreichbar geworden ist und die Stiftung durch eine Änderung der Stiftungsurkunde nicht aufrechterhalten werden kann.

§ 50^{bis} Abs. 3 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BGS 211.1) sieht vor, dass über Liquidationen von Stiftungen der Regierungsrat entscheidet.

Der Stiftungsrat der "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal" führt zur Begründung der beantragten Liquidation sinngemäss aus, dass die "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal" infolge Vermögenslosigkeit ihren Zweck nicht mehr erfüllen könne und deshalb deren Zweck unerreichbar geworden sei.

Der Antrag des Stiftungsrates der "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal" um Liquidation vom 29. Mai 2019 kann aufgrund der Vermögenslosigkeit und Unerreichbarkeit der Zweckerfüllung genehmigt werden.

3. Beschluss

In Anwendung von Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB, Art. 97 der Handelsregisterverordnung, § 50^{bis} Abs. 3 EG ZGB, § 99ter Abs. 1 Bst. d und Bst. i des Gebührentarifs sowie § 7 Abs. 1 Bst. f Ziff. 1 der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen

- 3.1 Es wird festgestellt, dass die "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal" ihren Zweck infolge Vermögenslosigkeit nicht mehr erfüllen kann. Die Stiftung soll gestützt auf Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB nach erfolgter Liquidation aufgehoben werden. Die "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal", mit Sitz in Dornach, befindet sich im Stadium der Liquidation.
- 3.2 Die Liquidation ist durchzuführen unter dem Namen "Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal in Liquidation".
- 3.3 Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates sind im Handelsregister zu löschen.
- 3.4 Als Liquidator (mit Einzelunterschrift) wird ernannt: Herr Andreas Eng, von Günsberg und Stüsslingen, in Günsberg.
- 3.5 Das Liquidationsdomizil lautet wie folgt: Staatskanzlei, Rathaus, Bafüssergasse 24, 4509 Solothurn.
- 3.6 Der Liquidator hat für die ordentliche Liquidation der Stiftung und die Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Verpflichtungen der Stiftung zu sorgen.
- 3.7 Das Handelsregisteramt wird angewiesen, die erforderlichen Eintragungen und Publikationen vorzunehmen und der SASO einen neuen Handelsregistrauszug zuzustellen.
- 3.8 Aufgrund der Prüfung der Vermögenssituation durch die SASO und der attestierten Schuldenfreiheit ist die Stiftung vom dreimaligen Schuldenruf (im SHAB) entbunden.

- 3.9 Das Restvermögen nach Bezahlung der Liquidationskosten ist im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden. Der SASO sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.
- 3.10 Die SASO wird ermächtigt, den Abschluss des Liquidationsverfahrens festzustellen, die Aufhebung der Stiftung zu verfügen, sowie die Stiftung aus dem Handelsregister löschen zu lassen.
- 3.11 Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt Fr. 200.00 und wird in Rechnung gestellt.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

"Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal in Liquidation", Liquidator Herr Andreas Eng, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Gebühr: Fr. 200.-- (Kto. 4210000 **033** 82734)

Fr. 200.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (SASO)
Kantonales Handelsregisteramt
Kantonales Steueramt, Abt. juristische Personen
"Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal in Liquidation", Liquidator Herr Andreas Eng,
Staatskanzlei, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn (**Einschreiben**)